

Digitalisierung/Stadtentwicklung

Bürgerentscheid mit maximaler Legitimation

Die Akzeptanz eines Bürgerentscheids lebt von einer hohen Beteiligung. Wie lässt sich diese erreichen? Würzburg setzt auf Briefwahl.

Von Eva Maria Beismann und Christian Schuchardt

Bürgerentscheide sind dazu in der Lage, die bestehende demokratische Ordnung zu irritieren, weil sie die Entscheidungskompetenz der gewählten politischen Vertreter aushebeln können. Daher ist für die Legitimation einer solchen Abstimmung eine größtmögliche Beteiligung wichtig. In Würzburg ist es mit einem einfachen Kniff gelungen, diese mehr als zu verdoppeln.

Viel­fach stehen bei einem Bürgerentscheid Partikularinteressen im Fokus. Initiativen und Bündnisse werden häufig allein für die Durchführung des Bürgerentscheids gegründet – es bilden sich sogenannte Mono­zweckgruppen. Die konkrete Fragestellung wird gelegentlich durch diese Akteure überhöht, um Sympathisanten zu mobilisieren. Gesamtgesellschaftliche und kommunale Relevanz und Abwägung bleiben angesichts dieser Zuspitzung hingegen manchmal auf der Strecke. Allein die Drohung mit dem Instrument Bürgerentscheid konditioniert Stadträte.



Christian Schuchardt

Bürgerentscheide sind unter Demokratie­gesichtspunkten eine große Herausforderung. Es ist ihr Wesen, dass sich die konkrete Fragestellung oft nur an einen eingeschränkten Adressatenkreis der besonders Betroffenen richtet. Schließlich geht es in einem Bürgerentscheid in der Regel nicht um eine umfassende politische Strategie, sondern um eine konkrete Frage in einem speziellen Fall. Zudem hebt diese Art der Basisdemokratie den gewählten Souverän, den Stadtrat, punktuell aus. Grundsätzlich besteht somit bei der Durchführung eines Bürgerentscheids die Aufgabe, zumindest auf eine möglichst hohe Abstimmungsbeteiligung hinzuwirken, um im

demokratischen Sinne eine größtmögliche Legitimation des Abstimmungsergebnisses zu erhalten. Die taktische Alternative der Politik, widerspricht die Motivation der Initiatoren eines Bürgerentscheids ihrer eigenen Position, ist lediglich das „Hoffen“ darauf, dass die Unterschriftensammler am Quorum scheitern.

Dies gilt zum Beispiel für ein neues Bau­gebiet vor der eigenen Haustür, St.-Florian lässt grüßen. Die Stadträte werden in eine verzwickte Lage gebracht, wenn sie einerseits auf einen Ausgleich innerhalb des Gebiets der Kommune bedacht sind, andererseits in diesem Gemeininteresse einzelne unliebsame Entscheidungen, die einzelne Bürger angehen, zu treffen haben. Es lässt sich in einer solchen Situation manchmal eine gewisse Blockade­macht beobachten, bis hin zur Selbstblockade, im Sinn des Non-Decision-Making.

Naturngemäß beteiligen sich direkt Betroffene besonders aktiv an der Abstimmung. Hin­gegen hält sich das Interesse der gesamten Stadtgesellschaft bei mancher Fragestellung in Grenzen, so dass tendenziell ein großer Teil gar nicht erst an der Abstimmung teilnimmt. Die Folge können Entscheidungen sein, die vor allem von den Betroffenen getragen werden, aus Sicht der gesamten Stadtgesellschaft aber auf einer sehr dünnen Legitimation knapp oberhalb des Quorums beruhen. Die Auswirkungen auf diese Weise zustande gekommener Entscheidungen können daher weitreichender sein und im Nachhinein mehr

neue Diskussionen hervorrufen, als es zu­nächst den Anschein erweckt.

Weniger Barrieren mit Briefwahl

Eine Lösung dafür kann sein: Barrieren ab­schaffen und den Abstimmungsvorgang vereinfachen. Dies zielt darauf ab, die Wahl­beteiligung und damit die Legitimation des Abstimmungsergebnisses zu maximieren. In den vergangenen Jahren erleben wir einen Trend der Zunahme von Briefwahl und Brief­abstimmung. Um für möglichst viele eine niedrigschwellige Teilnahme am Ent­scheidungsprozess zu gewährleisten, hat sich Würzburg daher für eine neue Vorgehens­weise entschieden und ist dabei Vorreiter: Die Briefwahlunterlagen werden direkt mit dem Wahlbenachrichtigungsschein versandt. Ohne weiteren Zwischenschritt ist somit die direkte Abstimmung per Brief möglich – ein­fach, schnell und unkompliziert.

Nach Rückkopplung mit dem Bayerischen Innenministerium war hierfür nicht einmal eine Änderung der Gemeindeordnung erforderlich. Denn gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung ist bei Bürgerent­scheidungen ohnehin die Möglichkeit brieflicher Abstimmung zu gewährleisten. Eine Übersendung von Briefabstimmungsunterlagen können die Gemeinden daher in einer entsprechen­den Satzung vorsehen. Allerdings: Dies ist nicht für Personenwahlen möglich, die sich an dem Bundeswahlgesetz orientieren, das

der Wahl im Wahllokal als Akt des Souveräns einen eigenen Wert zuschreibt.

Hatten in Würzburg in den vergangenen Jahren drei Bürgerentscheide gerade einmal eine Beteiligung von unter 20 Prozent zu ver­zeichnen, konnte die letzte Abstimmung unter Anwendung des neuen Verfahrens diesen Wert mit 41,5 Prozent mehr als verdoppeln. Bei dem Bürgerentscheid ging es um die Gestaltung eines Platzes. Zwar hat die Position der Stadt „verloren“, das Ergebnis: keine Parkplätze mehr an dieser Stelle. Allerdings ist der Unterschied ein wesentlicher: Die breitere Legitimation war das Fundament für ent­schlossenes Handeln. Zahlreiche Parkplätze wurden sofort gesperrt, der Platz in kürzester Zeit begrünt. Verwaltung und Politik haben so im Sinne der demokratischen Entscheidung das Stigma eines „Verlierers“ vermieden.

Am Ende gilt der Grundkonsens: Bürger­beteiligung ist wesentlich für lebendige De­mokratie. Allerdings ist es für die Entwicklung einer Kommune und eine befriedete Stadt­bevölkerung unabdingbar, Entscheidungen auf ein breites Fundament zu stellen. An dem Fundament gilt es fortwährend zu arbeiten. ◀

Christian Schuchardt ist OBM der Stadt Würzburg. Eva Maria Beismann ist persönliche Mitarbeiterin des Oberbürgermeisters.

ob@stadt.wuerzburg.de